

# **Datenschutzrechtliche Informationen zur externen Betreuung einer internen Meldestelle gem. Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchuG) durch die DACO Leipzig GmbH - Datenschutz & Compliance -**

Die DACO Leipzig GmbH übernimmt für Unternehmen und Institutionen die Aufgaben einer internen Meldestelle gemäß HinSchuG.

Über die sich aus dieser Leistungserbringung resultierenden Verarbeitung personenbezogener Daten wird in diesem Dokument informiert.

## **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortliche für die Datenverarbeitung, die im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgaben einer internen Meldestelle gemäß HinSchuG von Unternehmen und Institutionen stehen, ist die:

DACO Leipzig GmbH - Datenschutz & Compliance -

Salomonstraße 18

04103 Leipzig

Telefon: + 49 (0) 174 2643585

E-Mail: [clemenz@daco-leipzig.de](mailto:clemenz@daco-leipzig.de)

## **2. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung**

Meldungen über die Hinweisgeberstelle enthalten i. d. R. personenbezogene Daten zum Hinweisgeber wie auch ggf. zum Beschuldigten und weiteren beteiligten Personen. Seitens der DACO Leipzig GmbH werden im Zuge der Übernahme der Aufgaben einer internen Meldestelle für Unternehmen/ Institutionen folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Kontaktinformationen, sofern von der meldenden Person angegeben (Name, E-Mail-Adresse, Telefon)
- Inhalt des gemeldeten Vorfalls, ggf. mit Angaben zu beschuldigten und/ oder beteiligten Personen
- welches Unternehmen

Weitere Informationen können beispielsweise sein:

- Bankdaten
- Dokumente und deren Inhalte
- Fotos und Videoüberwachung
- personenbezogene Daten besonderer Kategorien, gemäß Art. 9 DSGVO

Der Hinweisgeber kann entscheiden, ob er seine Meldung anonym vornehmen möchte oder ob er seine persönlichen Daten der Hinweisgeberstelle mitteilt.

Gemäß § 6 Abs. 3 bis 5 und § 8 HinSchuG wahrt die DACO Leipzig GmbH die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers sowie Personen, die Gegenstand einer Meldung sind und weiteren Personen, die in der Meldung genannt werden.

Für die Aufnahme von Hinweisen und die weitere Kommunikation zu den Meldungen stellt die DACO Leipzig GmbH folgende Kommunikationskanäle zur Verfügung:

- per E-Mail an eine separate E-Mail-Adresse, über die Informationen Ende-zu-Ende-verschlüsselt mit S/MIME-Zertifikat versandt, bzw. empfangen werden können
- telefonisch unter: +49 (0) 174 2643585

- mündlich an der Adresse der DACO Leipzig GmbH oder einem anderen abgestimmten Ort
- schriftlich an die Adresse der DACO Leipzig GmbH

Seitens der DACO Leipzig GmbH wurden erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, damit personenbezogene Daten weder unbeabsichtigt oder illegal verloren oder vernichtet, bzw. unberechtigterweise verwendet oder offengelegt werden. Bezüglich der Annahme und dem Versand von Meldungen per E-Mail erfolgt diese in einem separaten E-Mail-Account mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (S/MIME-Zertifikat).

Seitens der DACO Leipzig GmbH werden grundsätzlich keine Daten an Dritte weitergegeben. Ausnahmen bestehen, wenn Dienstleister der DACO Leipzig GmbH im Zuge der Ausübung ihrer vereinbarten Leistungserbringung die Möglichkeit haben, auf personenbezogene Daten zuzugreifen (bspw. IT-Dienstleister). In diesen Fällen wurde mit den betreffenden Dienstleistern ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen und die Einhaltung der Vertraulichkeit vereinbart.

Eine Weitergabe von Daten an Empfänger in einem Drittland (Staaten außerhalb der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum) oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des HinSchuG zur Wahrung der Vertraulichkeit können zuständige Stellen der Unternehmen/ Institutionen, deren Meldestelle von der DACO Leipzig GmbH betreut wird, über die jeweilige Meldung informiert und zur Klärung des Sachverhalts sowie zur Durchführung von Interviews einbezogen werden.

Beschuldigte Personen sind über die Erhebung ihrer personenbezogenen Daten grundsätzlich zu informieren. Ist das Risiko allerdings erheblich, sodass die Information die Fähigkeit des Unternehmens/ der Institution zur wirksamen Untersuchung des Vorwurfs oder zur Sammlung der erforderlichen Beweise gefährden würde und somit wegen überwiegendem Interesse des Verantwortlichen oder Dritten geheim zu halten ist, kann die zu erfolgende Information der beschuldigten Person so lange aufgeschoben werden, wie diese Gefahr besteht.

Eine Pflicht zur Offenlegung der hinweisgebenden Person gegenüber der beschuldigten Person besteht insofern nicht, da von einem überwiegenden berechtigten Interesse eines Dritten an der Geheimhaltung ausgegangen werden kann.

### **3. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge einer vertraglich geregelten Übernahme der Aufgaben einer internen Meldestelle gemäß § 16 HinSchuG ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Bezugnehmend auf die Erfüllung der rechtlichen Pflichten der Unternehmen und Institutionen, für die von der DACO Leipzig GmbH die Aufgaben einer internen Meldestelle gemäß der §§ 10 und 13 HinSchuG übernommen werden, ist die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Voraussetzung ist, dass sich die jeweilige Meldung auf den in den §§ 1 und 2 HinSchuG beschriebenen Anwendungsbereich bezieht.

Im Hinblick auf mögliche durchzuführenden Folgemaßnahmen der Meldestelle gilt § 18 HinSchuG.

Für den Fall, dass eine entsprechende Einwilligung des Hinweisgebers gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO vorliegt, besteht die Möglichkeit der Weitergabe personenbezogener Daten an die Unternehmen/ Institutionen, deren interne Meldestelle durch die DACO Leipzig GmbH betreut wird.

Gegebenenfalls besteht des Weiteren ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Für die erstellten Dokumentationen im Zuge der Übernahme der Aufgaben der internen Meldestelle gilt eine Aufbewahrungsfrist gemäß § 11 Abs. 5 HinSchuG.

Zwischen der DACO Leipzig GmbH und den Unternehmen/ Institutionen, deren interne Meldestellen gemäß HinSchuG von der DACO Leipzig GmbH betreut werden, besteht ein Vertrag über eine gemeinsame Verantwortlichkeit laut Art. 26 Abs. 1 DSGVO.

#### **4. Zweck der Datenverarbeitung**

Die Hinweisgeberstelle dient der Meldung von schweren Verstößen gegen Gesetze oder interne Vorschriften der Unternehmen/ Institutionen hinsichtlich Betrug, Korruption, Diebstahl, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Erpressung, Geheimnisverrat, Exportkontrolle, Unregelmäßigkeiten in der Buchführung, Umweltschutz, Arbeitsschutz sowie Kinder- und Zwangsarbeit und somit der Einhaltung der Regelungen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz.

#### **5. Dauer der Speicherung**

Für die Dokumentation der Meldungen im Rahmen des HinSchG gilt eine Aufbewahrungsfrist von drei Jahren nach Abschluss der Untersuchungen. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, so lange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

#### **6. Rechte betroffener Personen**

Werden personenbezogene Daten von Personen verarbeitet, sind diese Betroffene i. S. d. DSGVO. Den Betroffenen stehen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

##### **a) Auskunftsrecht**

Betroffene können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die die Betroffenen betreffen, vom Verantwortlichen verarbeitet werden.

Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Betroffene von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt

werden;

- die geplante Dauer der Speicherung der betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
  - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
  - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
  - alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
  - das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- Betroffenen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Betroffene verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

#### **b) Recht auf Berichtigung**

Betroffene haben ein Recht auf Berichtigung und/ oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

#### **c) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Unter den folgenden Voraussetzungen können Betroffene die Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- wenn Betroffene die Richtigkeit der sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Betroffene die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, der Betroffene diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder - wenn der Betroffene Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt hat und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber den Gründen des Betroffenen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von deren Speicherung abgesehen – nur mit der Einwilligung des Betroffenen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. Wurde die Einschränkung der Verarbeitung

nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, wird der Betroffene von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

#### **d) Recht auf Löschung**

##### *Löschpflicht*

Betroffene können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- die betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig;
- der Betroffene widerruft seine Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- Betroffene legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Betroffene legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein;
- die betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet
- die Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt;
- die betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben

##### *Information an Dritte*

Hat der Verantwortliche die betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

##### *Ausnahmen*

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter „Löschpflicht“ genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft

beeinträchtigt, oder  
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### **e) Recht auf Unterrichtung**

Haben Betroffene das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Betroffenen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

#### **f) Recht auf Datenübertragbarkeit**

Betroffene haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die dem Verantwortlichen bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Betroffene das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und

- die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Betroffene ferner das Recht, zu erwirken, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

#### **g) Widerspruchsrecht**

Betroffene haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Betroffenen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### **h) Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung**

Betroffene haben das Recht, ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

#### **i) Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling**

Betroffene haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten

Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die gegenüber den Betroffenen eine rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung:

- für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen dem Betroffenen und dem Verantwortlichen erforderlich ist,
- aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie dem berechtigten Interessen des Betroffenen enthalten oder
- mit ausdrücklichen Einwilligung des Betroffenen erfolgt.

Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. a oder g DSGVO gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie berechtigter Interessen des Betroffenen getroffen wurden. Hinsichtlich der genannten Fälle „Abschluss oder Erfüllung eines Vertrages“ und „Vorlage einer ausdrücklichen Einwilligung“ trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie berechtigten Interessen der Betroffenen zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

#### **j) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Betroffenen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn der Betroffene der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

Stand: 12.02.2025